

UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien

Einführung

UPM möchte ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner sein und glaubt, dass Verantwortung und ethisches Verhalten sowohl für UPM als auch für die Stakeholder des Unternehmens zur langfristigen Wertschöpfung beitragen. Daher wurde diese Verpflichtung zur Integrität in den Verhaltenskodex von UPM aufgenommen. Unser wichtigster Grundsatz dabei ist, unsere Integritätsstandards unter keinen Umständen zu gefährden. Dasselbe verlangen wir auch von unseren Lieferanten und anderen Vermittlern bzw. Drittparteien.

Alle Lieferanten und sonstigen Vermittler bzw. Drittparteien von UPM (z. B. Agenten, Berater, Joint Venture-Partner, lokale Partner oder Händler, die im Auftrag von UPM handeln) müssen sich zur Einhaltung der durch diesen UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien festgelegten Standards verpflichten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien legt die Mindestleistungsanforderungen fest, die UPM an alle Lieferanten und Drittparteien stellt.

Sie finden die aktuellste Version des Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien auf der Website von UPM.

1. Verpflichtung zur Integrität

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- alle geltenden Gesetze und Richtlinien einhalten.
- UPM unverzüglich informieren, falls der Lieferant/die Drittpartei nicht im Stande ist, den Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien einzuhalten.

2. Mitarbeiter und Menschenrechte

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die grundlegenden Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten.
- allgemeine Menschenrechte wie Gedankenfreiheit, Meinungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, Recht auf friedliche Versammlung sowie Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig von ethnischer Herkunft, Alter, Nationalität, Geschlecht oder sexueller Orientierung, respektieren.
- die grundlegenden Übereinkommen der ILO und örtlichen gesetzlichen Arbeitszeit- und Vergütungsvorschriften einhalten und sicherstellen, dass bei keinerlei Betrieben oder Geschäftstätigkeiten Kinderarbeit oder Zwangsarbeit eingesetzt wird und darüber hinaus sicherstellen, keine Arbeitskräfte unter 15 Jahren zu beschäftigen. UPM ist unverzüglich darüber zu informieren, wenn Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in

Öffentlich
3.11.2016

UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und
Drittparteien

irgendeinem Betrieb festgestellt werden sollte, und die Situation ist gemäß den für UPM akzeptablen Grundsätzen zu beenden.

- die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Besuchern und anderen Personen im Umfeld des Unternehmens gewährleisten.
- die Sicherheitsanforderungen von UPM bei Arbeiten oder Besuchen auf UPM Gelände einhalten und die erforderlichen Sicherheitsschulungen durchführen.

3. Beachtung der Umweltauswirkungen und Produktsicherheit

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- die Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, biologische Vielfalt und Luft minimieren.
- Abfall, der in seinen Betrieben oder durch sich in seinem Besitz befindliche Produkte oder Vermögenswerte von Kunden anfällt, entsorgen. Dies beinhaltet den Umgang mit Sonderabfällen nach den Rechtsvorschriften und den Anweisungen des Herstellers.

4. Keine Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM:

- darf unter keinen Umständen direkt oder indirekt Bestechungsgelder an Regierungsbeamte oder Privatpersonen zahlen, übergeben oder solche Gelder anbieten bzw. deren Zahlung billigen.
- darf unter keinen Umständen Bestechungsgelder direkt oder indirekt von irgendwelchen Parteien empfangen, annehmen oder zu deren Zahlung auffordern.
- muss alle Aktivitäten unterlassen, die im Entferntesten den Anschein der Bestechung, Korruption oder sonstigen Fehlverhaltens erwecken könnten.
- muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um Korruption und Bestechung in seinen/ihren Betrieben zu verhindern.
- Muss UPM unverzüglich informieren, falls Mitarbeiter von UPM wegen Korruption oder Bestechung aufgefallen sind.

5. Transparente Geschäftspraktiken

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- in einer Rechtsform organisiert sein, die nach der geltenden Gesetzgebung anerkannt ist und Bestand hat.
- das Recht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Geschäfte haben und im Stande sein, einen Vertrag mit UPM einzugehen und die daraus folgenden Verpflichtungen wahrzunehmen.
- über eine gültige Haftpflichtversicherung und eine angemessene Versicherungspolice bei einem seriösen Versicherer verfügen, die Schadensfälle abdeckt, in die UPM verwickelt werden könnte.
- die ihn/sie betreffenden Risiken kennen, über angemessene Risikominderungsverfahren verfügen und UPM unverzüglich benachrichtigen, wenn diese Risiken Auswirkungen auf die Geschäfte von UPM haben könnten.
- alle geltenden Steuergesetze einhalten und alle durch die zuständigen Behörden festgelegten und fälligen Steuern und Gebühren vollständig bezahlen.

Öffentlich
3.11.2016

UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und
Drittparteien

- alle Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und Handelssanktionen, die auf unser Geschäft zutreffen, vollständig einhalten.

6. Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- alle geltenden Wettbewerbsgesetze einhalten und darf sich nicht an Absprachen oder Geschäftspraktiken beteiligen, die den Wettbewerb unterlaufen. Dies gilt auch für Treffen mit Kunden, Händlern, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern sowie für andere Praktiken, die wettbewerbswidrig sind.

7. Schutz von Firmeneigentum und Informationen

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM:

- muss sorgfältig mit dem Firmeneigentum von UPM umgehen.
- muss vertrauliche Informationen von UPM vor unautorisierter Nutzung oder Offenlegung schützen.
- darf keine Ankündigungen, Pressemitteilungen oder andere öffentliche Bekanntmachungen, die UPM betreffen, ohne die Zustimmung von UPM veröffentlichen.
- muss die Patentrechte anderer respektieren.
- muss alle Interessenkonflikte mit UPM vermeiden und UPM unverzüglich benachrichtigen, falls solche dennoch auftreten sollten.

8. Verantwortungsvolle Beschaffung

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- seine/ihre Geschäftspartner mit Bedacht auswählen und so gut kennen, dass Risiken einer Verwicklung in illegales Geschäftsgebaren oder in Aktivitäten, die den Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien widersprechen, so weit wie möglich erkannt und vermieden werden können.
- vollständige und genaue Aufzeichnungen über alle Geschäftstransaktionen führen.
- die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien auch auf andere entlang seiner/ihrer Lieferkette Beteiligte anwenden.

9. Interaktion mit Stakeholdern und der Gesellschaft

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- mit seinen/ihren Stakeholdern offen und transparent kommunizieren und den Dialog mit den Stakeholdern fördern.
- soweit wie möglich einen positiven Beitrag zum Wohl und zur Entwicklung der Kommunen vor Ort leisten.
- in Fällen, in denen Geschäfte mit den örtlichen Regierungsbehörden gemacht werden, sicherstellen, dass Gesetze zur Korruptionsbekämpfung nicht übertreten werden und dass eine Zusammenarbeit im Rahmen der Grundsätze in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien zustande kommt.

Öffentlich
3.11.2016

UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und
Drittparteien

10. Wir alle sind zu Compliance verpflichtet

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM muss:

- UPM gestatten, die Compliance im Rahmen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien durch Audits vor Ort zu bestätigen, welche durch interne oder externe Ressourcen durchgeführt werden können.
- zeitnah auf Befragungen durch UPM reagieren.
- sich im Klaren darüber sein, dass eine Übertretung von Gesetzen oder ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien bzw. unterlassene Versuche zu deren Richtigstellung von UPM u. U. als Vertragsbruch betrachtet und ggf. mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Lieferanten oder der Drittpartei geahndet wird.
- Mitarbeitern sowohl die Möglichkeiten, als auch die Mittel dazu geben, Bedenken wegen Fehlverhaltens anonym zu melden bzw. Verbesserungsvorschläge oder allgemeines Feedback einzubringen.
- jeden vermuteten oder beobachteten Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien sofort an UPM melden. Fehlverhalten kann hier anonym angezeigt werden:

Web: www.upm.com/reportmisconduct

E-Mail: reportmisconduct@upm.com

Auf dem Postweg: UPM-Kymmene Corporation
Head of Internal Audit/Complaint
P.O. Box 380
FI-00101 Helsinki
Finnland

UPM überprüft Anzeigen wegen Fehlverhaltens sehr gewissenhaft. Solche Meldungen werden soweit wie möglich streng vertraulich behandelt.